



Beschluss-Nr. 144

Einfache Anfrage betreffend "Stadtkaserne Frauenfeld" von Gemeinderätin Christa Zahnd

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016 reichte Gemeinderätin Christa Zahnd eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein. Zum Thema Stadtkaserne hat der Stadtrat die Interpellation betreffend "Künftige Nutzung der Stadtkaserne als Verwaltungsgebäude" am 15. März 2016 beantwortet.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

- 1. Wie sicher ist, dass die Kaserne nun 2021 der Stadt Frauenfeld zur Verfügung gestellt wird?*

Im Rahmen des Nutzungskonzepts der Armee hat diese beschlossen, die diversen Standorte in Frauenfeld und in der Region im Gebiet Auenfeld zusammenzuziehen. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beabsichtigt somit, u.a. die Stadtkaserne und das Zeughaus im Stadtzentrum mittelfristig aufzugeben und alle militärischen Einrichtungen auf dem Gebiet des Waffenplatzes nördlich der Autobahn zusammen zu legen.

Deshalb will die Armee in den nächsten Jahren gesamthaft 326 Millionen Franken für neue Unterkünfte, Ausbildungs- und Infrastrukturbauten im Auenfeld investieren und die Kaserne von ca. 700 Unterkunftsplätzen auf voraussichtlich 1'700 Unterkunftsplätze erweitern. Das militärische Plangenehmigungsverfahren unter dem Titel "Kaserne Auenfeld; Gesamtsanierung und Neubauten Auenfeld" fand vom 1. Februar bis 3. März 2016 statt.

In der Armeebotschaft 2016 des Bundesrates steht: "Diverse Aussenstellen, die das Nutzungsende erreicht haben, sollen neu im Areal der Kaserne Auenfeld integriert werden. Zu diesem Zweck soll das Areal in vier Etappen ausgebaut und gesamtsaniert werden. Im Gegenzug sollen in Frauenfeld die Stadtkaserne und das bestehende Zeughaus geschlossen werden." siehe dazu:

- Armeebotschaft 2016, Das Immobilienprogramm VBS 2016 (Februar 2016)

<http://www.ar.admin.ch/internet/armasuisse/de/home/dok/immobilienbotschaft.parsys.3946.downloadList.3547.DownloadFile.tmp/defbroschuerearmeebotschaft2016deutsch.pdf>

- Armeebotschaft 2016, 16.026 (24. Februar 2016)

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/1573.pdf>

Die armasuisse als Vertreterin der Grundeigentümerin hat dem Stadtrat anlässlich einer Besprechung anfangs Februar einen schriftlichen Terminplan ausgehändigt, wonach die Stadtkaserne im Jahre 2021 verlassen werden wird; dies vorbehaltlich der Immobilienbotschaft 2016 - 2023 und der termingerechten Umsetzung. Die Projektabwicklung liegt bisher im vorgesehenen Zeitplan. Die Armeebotschaft wird momentan in den Eidgenössischen Räten diskutiert. Den Anfang machten die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte, denen das geplante Bauvorhaben Mitte April 2016 vorgestellt wurde. Die SiK Ständerat hat im April 2016 der Armeebotschaft 2016 und somit auch dem Immobilienprogramm zugestimmt.

2. Wenn dies nicht definitiv ist, wieso macht die Stadt Frauenfeld fünf Jahre im Voraus einen Architekturwettbewerb?

Der Stadtrat möchte für die Stadtkaserne einen Leerstand mit negativen Folgen vermeiden. Weil komplexe Planungsverfahren in der Regel genügend Zeit benötigen, wurde bereits mit den Planungen begonnen.

Zwölf Planerteams sollen im Rahmen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs bis September 2016 Gestaltungsvorschläge für das Stadtkasernenareal erarbeiten. Ein Beurteilungsgremium wählt dann drei Projekte aus, die aus städtebaulicher Sicht am meisten überzeugen. Bewertet werden Aspekte wie die Einbettung der Gebäude in das Stadtbild, die verkehrliche Erschliessung des Areals oder der Umgang mit den geschützten Gebäudeteilen der Stadtkaserne. Es ist beabsichtigt, die drei ausgewählten Projekte darauf von den Architektenteams in Bezug auf die zukünftigen Nutzungsanforderungen an das Areal weiterzuentwickeln. Im Frühling 2017 soll ein Siegerprojekt auserkoren sein. Damit benötigt alleine das Auswahlverfahren ein Jahr.

Danach beginnt ein mehrjähriger Planungsprozess. Denn bevor das Bauprojekt bis zur Baureife ausgearbeitet werden kann, sind baurechtliche, ortsplanerische und politische Hürden zu meistern, wobei jeweils zahlreiche Akteure involviert sind (siehe Beantwortung Interpellation "Künftige Nutzung der Stadtkaserne als Verwaltungsgebäude" vom 15. März 2016; Beilage: Provisorischer Ablaufplan Stadtkaserne und Oberes Mätteli vom 15. März 2016).

3. *Wie lange sind die Resultate des Architekturwettbewerbs einsetzbar?*

Da es sich beim Resultat des Wettbewerbs um einen *städtebaulichen* Ideenwettbewerb handelt, können die Resultate über längere Zeit hinweg eingesetzt werden.

4. *Welche Abteilung betreut diesen Wettbewerb?*

Der Wettbewerb Stadtkaserne und oberes Mätteli wird durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung, Abteilung Stadtplanung, betreut und koordiniert.

5. *Was kostet dieser und was wurde bereits dafür ausgegeben?*

Die Arealentwicklung Stadtkaserne und oberes Mätteli besteht aus verschiedenen Projektphasen. Beim Wettbewerb sind dies insbesondere die Fokusveranstaltung zur Nutzung der Stadtkaserne, die Vorabklärungen und Grundlagenarbeit zum Wettbewerbsperimeter und der städtebauliche Ideenwettbewerb für verschiedene Gestaltungsvorschläge für das Areal. Für den gesamten Wettbewerb ist ein Budget von 338'000 Franken vorgesehen, wobei sich Grundeigentümer an diesen Planungskosten je nach Interessenlage und Flächenanteil (gemäss §27a PBG) beteiligen müssen. Mit der erfolgten Ausschreibung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs ist man bereits in der Phase der Wettbewerbsdurchführung. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf 90'000 Franken (exkl. Architekturmodelle).

Wettbewerbsvorbereitung		Fr.
1	Vorarbeiten, Grundlagen und Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms, Vernehmlassung des Programms, Öffentlichkeitsarbeit, Fokusveranstaltung	80'000
2	Architekturmodelle	25'000
Wettbewerbsdurchführung		
3	Durchführung Wettbewerb, Planer und Experten / Dritte	43'000
4	Preisgeld für den städtebaulichen Ideenwettbewerb	190'000
5	erste Beteiligung Grundeigentümer an den Planungskosten	- 50'000
Total netto		288'000

Sofern die notwendigen Kredite für die Weiterbearbeitung (siehe Wettbewerbsprogramm 2.5; dazu ist eine Botschaft an den Gemeinderat vorgesehen) gesprochen werden, soll ein anschliessender Studienauftrag folgen, der die zukünftigen Nutzungsanforderungen konkretisiert. Für diese Weiterbearbeitung ist ein Budget von 150'000.- Franken vorgesehen.

Weiterbearbeitung als Studienauftrag		Fr.
1	Weiterbearbeitung, Planer und Experten / Dritte	60'000
2	Entschädigung für die Vertiefungsstudien zur Nutzung und Wirtschaftlichkeit	90'000
Total		150'000

6. *Wieso wird nicht die Interpellation über die Nutzung der Stadtkaserne, welche kürzlich eingereicht wurde, abgewartet?*

Die Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses führt nicht zum Unterbruch eines Planungsprozesses. Da in der ersten Stufe des Wettbewerbs die Aspekte wie die Einbettung der Gebäude in das Stadtbild, die verkehrliche Erschliessung des Areals oder der Umgang mit den geschützten Gebäudeteilen der Stadtkaserne im Fokus stehen und die zukünftige Nutzung vorerst zweitrangig ist, wurde bereits mit dem Wettbewerb gestartet. Solch ein zweistufiges Verfahren wird bei komplexen Planungsvorhaben angewendet und ist im Wettbewerbsprogramm vorgegeben. Mit der Weiterbearbeitung ist vorgesehen, die drei bestrangierten Projekte in Bezug auf die zukünftigen Nutzungsanforderungen an das Areal zu konkretisieren. Eingaben zur Nutzung für die erste Phase des Wettbewerbs sind bis zur Startveranstaltung am 23. Mai 2016 möglich.

Zudem haben bereits Dialoge zur Nutzung mit Kantonsvertretern stattgefunden und werden im Rahmen des Wettbewerbs, bei dem u.a. zwei kantonale Vertreter im Preisgericht mitwirken, weitergeführt. Weitere Ausführungen sind der Beantwortung der Interpellation "Künftige Nutzung der Stadtkaserne als Verwaltungsgebäude" vom 15. März 2016 zu entnehmen.

7. *Wieso wird der Informationsanlass im November in der ID-Halle als repräsentative Umfrage bekannt gegeben? Es wurde erst ca. zwei Wochen vor dem Anlass über die Veranstaltung informiert. Der Gemeinderat wurde bis heute noch nicht eingebunden. Aus welchen Gründen?*

Der Anlass vom 28. November 2015 war eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung. Eine repräsentative Befragung hatte der Stadtrat bereits im Spätsommer 2013 durchführen lassen, um die Sicht der Bevölkerung in die Entscheidungsfindung für die räumliche Stadtentwicklung „Frauenfeld 2030“ miteinzubeziehen. Die Rückmeldungen ergaben, dass die Stadtkaserne

serne in erster Linie Raum für Arbeiten und (Miet-)Wohnen bieten und wichtiger Identifikationsfaktor bleiben soll. Zudem wurde die Stadt aufgefordert, sich planerisch und finanziell an der Neugestaltung zu beteiligen. Die detaillierten Ergebnisse sind abrufbar unter: http://www.stadtentwicklung-frauenfeld.ch/xml_7/internet/de/application/d2226/f2230.cfm

An der Fokus-Veranstaltung im November in der ID-Halle diskutierten zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner sehr engagiert über die zukünftige Nutzungen der Stadtkaserne. Eingeladen wurde mittels eines Flyers, der an alle Haushaltungen ging. Zudem wurde der Bevölkerung danach die Möglichkeit geboten, der Stadt ihre Nutzungswünsche in einer Internetbefragung bis Mitte Januar 2016 mitzuteilen.

Um die anspruchsvollen Arbeiten und Projekte der Stadtentwicklung zu begleiten, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 11. Juni 2013 eine gemeinderätliche Spezialkommission „Frauenfeld 2030“ im Sinne einer politischen Begleitgruppe eingesetzt. Dadurch soll insbesondere die Einbindung der Parteien in den Prozess der Entscheidungsfindung erfolgen. Die gemeinderätliche Spezialkommission soll zudem beratend und vermittelnd tätig sein, ihre Meinung in der Entscheidungsfindung einbringen und somit die politische Akzeptanz in der Bevölkerung stärken. Eingeladen wurden die Gemeinderatsfraktionen mit je einer Dreiervertretung sowie die Vertretung von MproF. 15 von 40 Gemeinderäten aus fünf Fraktionen sind darin vertreten. Der Stadtrat hat diese Spezialkommission "Frauenfeld 2030" bewusst breit abgestützt und ist der Meinung, den Gemeinderat damit frühzeitig in die Projekte der Stadtentwicklung einbezogen zu haben. Die Spezialkommission wurde an der Sitzung vom 4. November 2015 über die Fokus-Veranstaltung zur Stadtkaserne informiert. In der Sitzung vom 16. Februar 2016 war die "Umnutzung der Stadtkaserne; Überblick und Schwerpunkte aus der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen" traktandiert und es wurde über den städtebaulichen Wettbewerb Stadtkaserne berichtet. In der Beilage "provisorischer Ablaufplan Stadtkaserne und Oberes Mätteli" ist der weitere Einbezug von Gemeinderat und Spezialkommission dargestellt.

Frauenfeld, 17. Mai 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilagen:

- Einfache Anfrage
- provisorischer Ablaufplan Stadtkaserne und Oberes Mätteli mit Darstellung Einbezug Gemeinderat und Spezialkommission "Frauenfeld 2030" vom 15. März 2016 (Beilage der Interpellation "Künftige Nutzung der Stadtkaserne als Verwaltungsgebäude")

SVP-Gemeinderätin

Christa Zahnd

Bühlwiesenstrasse 4a

8500 Frauenfeld

15. März 2016

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Stadtkaserne Frauenfeld

Geschätzte Stadträtinnen und Stadträte

Die Kaserne wird voraussichtlich 2021 der Stadt Frauenfeld zur Verfügung gestellt. Ob dies dann wirklich 100% sicher ist, weiss man jetzt noch nicht. Es wurde auch schon gesagt, dass dies im 2003 der Fall sein wird, und seither sind doch schon 13 Jahre vergangen.

Folgend meine Fragen dazu:

1. Wie sicher ist, dass die Kaserne nun 2021 der Stadt Frauenfeld zur Verfügung gestellt wird?
2. Wenn dies nicht definitiv ist, wieso macht die Stadt Frauenfeld fünf Jahre im Voraus einen Architekturwettbewerb?
3. Wie lange sind die Resultate des Architekturwettbewerbs einsetzbar?
4. Welche Abteilung betreut diesen Wettbewerb?
5. Was kostet dieser und was wurde bereits dafür ausgegeben?
6. Wieso wird nicht die Interpellation über die Nutzung der Stadtkaserne, welche kürzlich eingereicht wurde, abgewartet?
7. Wieso wird der Informationsanlass im November in der ID-Halle als repräsentative Umfrage bekannt gegeben? Es wurde erst ca. zwei Wochen vor dem Anlass über die Veranstaltung informiert. Der Gemeinderat wurde bis heute noch nicht eingebunden. Aus welchen Gründen?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.



Christa Zahnd